



**Steuerberater – Rechtsanwälte**

49549 Ladbergen, Rickermanns Esch 6  
48143 Münster, Roggenmarkt 14

## **Bilanz**

per 31.12.2023

und

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

vom 01.01. bis 31.12.2023

## **Regionalwert AG Münsterland**

Bahnhofstr. 45  
48143 Münster

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| <b>1. Auftragsannahme</b>  | 2  |
| 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung  | 2  |
| 1.2 Auftragsdurchführung   | 4  |
| <b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>   | 5  |
| 2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte                                     | 5  |
| 2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten                                   | 5  |
| 2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses                           | 6  |
| <b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>                                  | 7  |
| 3.1 Rechtliche Verhältnisse  | 7  |
| 3.2 Steuerliche Verhältnisse   | 8  |
| <b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>                                     | 9  |
| <b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>    | 10 |
| <b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>                                    | 11 |
| <b>7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b> | 12 |
| <b>8. Anlagen</b>  | 17 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2023   | 18 |
| Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)   | 20 |
| Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023                      | 21 |
| Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023                  | 23 |
| Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023            | 28 |

## **Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses**

# **1. Auftragsannahme**

## **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand der

**Regionalwert AG Münsterland,  
Münster**

- nachfolgend auch kurz "Regionalwert AG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom Februar bis zum April 2024 in den Räumen der Gesellschaft in Ladbergen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Partnerschaftsgesellschaft mbB.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Partnerschaftsgesellschaft mbB.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb in 2021 aufgenommen.

| Betrag in EURO          | 2023       | 2022       | 2021       |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Bilanzsumme             | 775.382,87 | 851.437,22 | 773.687,47 |
| Umsatzerlöse            | 4.317,90   | 7.456,21   | 433,50     |
| Anzahl der Arbeitnehmer | 1,25       | 0          | 0          |

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns befreit das für die Buchführung zuständige Organ nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die auf den 31. Dezember 2023 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

## **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr gegründet.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.



### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Regionalwert AG Münsterland

Rechtsform: AG

Sitz: Münster

Anschrift: Bahnhofstr. 45  
48143 Münster

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Münster

Register-Nr.: HRB19594

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Die Gesellschaft wurde mit der Satzung vom 26.03.2021 als Vorgesellschaft gegründet. Die Eintrag in das Handelsregister ist erfolgt.

Gegenstand des Unternehmens: Wertschöpfungsverbund mit Fokus auf LuF

Gezeichnetes Kapital: zum 31.12.2023: 1.110.500,00 EUR

Vorstand: Frau. Dr. Anja Oetmann-Mennen  
Herr Thomas Köhler

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: Lagen nicht vor

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Münster-Innenstadt

Steuernummer: 337/5945/1419

Steuerfestsetzung: 2022

Steuererklärungen/-bescheide: 2022

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Ist-Besteuerung (§ 20 UStG).

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## 7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### A. Anlagevermögen

|   | 31.12.2023<br>EURO      | 31.12.2022<br>EURO      |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben | 688,00                  | 955,00                  |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter          | 0,00                    | 0,00                    |
| Beteiligungen an Kapitalgesellschaft    | 30.625,00               | 30.625,00               |
|   | <b><u>31.313,00</u></b> | <b><u>31.580,00</u></b> |

### B. Umlaufvermögen

|  | 31.12.2023<br>EURO       | 31.12.2022<br>EURO       |
|--|--------------------------|--------------------------|
| GLS Bank 1207281000                      | 46.250,17                | 90.908,77                |
| GLS Bank 1207281001                      | 95.027,36                | 222.929,00               |
| Forderungen aus L+L                      | 239,00                   | 2.487,92                 |
| Forderungen Umsatzsteuer                 | 4.519,98                 | 981,06                   |
| Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar  | 133,24                   | 84,65                    |
| Forderungen ggü. Beteiligungs GmbH       | 500.958,48               | 500.958,48               |
| Zinsforderungen ggü. Beteiligungs GmbH   | 2.504,79                 | 1.275,34                 |
| Forderg. gg. UN mit Beteiligg.verh. g.1J | 94.375,00                | 0,00                     |
| Verbindlichkeiten soziale Sicherheit     | 61,85                    | 232,00                   |
|  | <b><u>744.069,87</u></b> | <b><u>819.857,22</u></b> |
|  | 31.12.2023<br>EURO       | 31.12.2022<br>EURO       |
| <b>Summe Aktiva</b>                      | <b><u>775.382,87</u></b> | <b><u>851.437,22</u></b> |

## A. Eigenkapital

|                                       | 31.12.2023<br>EURO       | 31.12.2022<br>EURO       |
|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Jahresfehlbetrag                      | -194.170,03              | -167.937,17              |
| Gezeichnetes Kapital                  | 1.110.500,00             | 1.039.500,00             |
| Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag | 110.300,00               | 87.100,00                |
| Verlustvortrag vor Verwendung         | -288.814,96              | -120.877,79              |
|                                       | <u><b>737.815,01</b></u> | <u><b>837.785,04</b></u> |

## B. Rückstellungen

|   | 31.12.2023<br>EURO      | 31.12.2022<br>EURO     |
|---|-------------------------|------------------------|
| Rückstellungen für Personalkosten       | 7.200,00                | 5.500,00               |
| Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung | 2.800,00                | 2.800,00               |
| Umsatzsteuer nicht fällig 7%            | 0,00                    | 4,73                   |
| Umsatzsteuer nicht fällig 19%           | 38,16                   | 385,68                 |
|   | <u><b>10.038,16</b></u> | <u><b>8.690,41</b></u> |

## C. Verbindlichkeiten

|  | 31.12.2023<br>EURO         | 31.12.2022<br>EURO         |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist. | 23.940,00                  | 0,00                       |
| Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent  | 1.904,71                   | 3.503,86                   |
| Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer    | 1.412,99                   | 1.185,91                   |
| Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung    | 272,00                     | 272,00                     |
|  | <u><b>27.529,70</b></u>    | <u><b>4.961,77</b></u>     |
|  | <u>31.12.2023<br/>EURO</u> | <u>31.12.2022<br/>EURO</u> |
| <b>Summe Passiva</b>                     | <u><b>775.382,87</b></u>   | <u><b>851.437,22</b></u>   |

## 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden netto ausgewiesen sofern Umsatzsteuerpflicht besteht.

|                           | <u>2023</u><br>EURO    | <u>2022</u><br>EURO    |
|---------------------------|------------------------|------------------------|
| Erlöse 7% USt             | 0,00                   | 1.246,00               |
| Erlöse 19% USt            | 3.317,90               | 3.194,05               |
| Provisionsumsätze 19% USt | 1.000,00               | 3.016,16               |
|                           | <b><u>4.317,90</u></b> | <b><u>7.456,21</u></b> |

## 2. Sonstige Erträge

|                                       | <u>2023</u><br>EURO     | <u>2022</u><br>EURO    |
|---------------------------------------|-------------------------|------------------------|
| Periodenfremde Erträge                | 0,00                    | 200,00                 |
| Erträge a.Beteilig. an verbundenen UN | 2.504,79                | 1.275,34               |
| Zins- und Dividenderträge             | 943,75                  | 0,00                   |
| Sonstige Erträge unregelmäßig         | 23.940,00               | 0,00                   |
| Erträge Auflösung von Rückstellungen  | 0,00                    | 171,01                 |
|                                       | <b><u>27.388,54</u></b> | <b><u>1.646,35</u></b> |

## 3. Materialaufwand

|                            | <u>2023</u><br>EURO  | <u>2022</u><br>EURO    |
|----------------------------|----------------------|------------------------|
| Wareneingang               | 359,16               | 145,00                 |
| Wareneingang 7% Vorsteuer  | 0,00                 | 2.773,17               |
| Wareneingang 19% Vorsteuer | 0,00                 | 258,64                 |
| Nachlässe aus Einkauf RHB  | -139,85              | 0,00                   |
|                            | <b><u>219,31</u></b> | <b><u>3.176,81</u></b> |

## 4. Personalaufwand

|                                   | <u>2023</u><br>EURO | <u>2022</u><br>EURO |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Löhne                             | 9.727,25            | 2.078,11            |
| Gehälter                          | 105.260,88          | 84.042,00           |
| Gesetzliche Sozialaufwendungen    | 13.684,30           | 10.479,10           |
| Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 106,42              | 0,00                |
| Soziale Abgaben für Minijobber    | 437,18              | 0,00                |
| Zuschüsse Agenturen für Arbeit    | 0,00                | -900,00             |
| Übertrag                          | 129.216,03          | 95.699,21           |



|  | <u>2023</u><br>EURO      | <u>2022</u><br>EURO |
|--|--------------------------|---------------------|
| Übertrag                               | 129.216,03               | 95.699,21           |
| Aufwendung Urlaubsrückstellg Ges.er-GF | 1.700,00                 | 1.800,00            |
| Aufwendungen für Altersversorgung      | 3.264,00                 | 3.264,00            |
| Aushilfslöhne                          | 0,00                     | 171,60              |
| Löhne für Minijobs                     | 1.000,09                 | 0,00                |
|  | <u><b>135.180,12</b></u> | <u>100.934,81</u>   |

## 5. Abschreibungen

|                                 | <u>2023</u><br>EURO  | <u>2022</u><br>EURO |
|---------------------------------|----------------------|---------------------|
| Abschreibung immaterielle VermG | <u>267,00</u>        | <u>267,00</u>       |
|                                 | <u><b>267,00</b></u> | <u>267,00</u>       |

## 6. Sonstige Aufwendungen

|  | <u>2023</u><br>EURO | <u>2022</u><br>EURO |
|--|---------------------|---------------------|
| Periodenfremde Aufwendungen            | 657,70              | 133,58              |
| Abziehbare Aufsichtsratsvergütung      | 357,80              | 0,00                |
| Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter   | 5.585,62            | 4.920,93            |
| Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)   | 89,83               | 0,00                |
| Versicherungen                         | 1.436,08            | 1.436,08            |
| Beiträge                               | 280,00              | 280,00              |
| Sonstige Abgaben                       | 11.996,00           | 33,00               |
| Werbekosten                            | 12.334,02           | 16.892,03           |
| Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG  | 0,00                | 60,84               |
| Bewirtungskosten                       | 681,43              | 557,71              |
| Aufmerksamkeiten                       | 0,00                | 110,85              |
| Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten    | 292,04              | 239,02              |
| Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten  | 2.192,89            | 2.000,98            |
| Reisekosten AN Übernachtungsaufwand    | 721,05              | 417,87              |
| Verpackungsmaterial                    | 354,52              | 522,70              |
| Fremdarbeiten (Vertrieb)               | 829,64              | 3.491,00            |
| Wartungskosten für Hard- und Software  | 1.552,89            | 2.473,91            |
| Fremdleistungen und Fremdarbeiten      | 100,00              | 0,00                |
| Porto                                  | 195,42              | 768,55              |
| Telefon                                | 876,71              | 715,13              |
| Bürobedarf                             | 0,00                | 391,31              |
| Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)  | 0,00                | 2,76                |
| Rechts- und Beratungskosten            | 36.841,12           | 23.332,14           |
| Buchführungskosten                     | 4.157,27            | 2.460,55            |
| Abschluss- und Prüfungskosten          | 2.790,50            | 2.800,00            |
| Mieten für Einrichtungen bewegliche WG | 0,00                | 135,00              |
| Übertrag                               | 84.322,53           | 64.175,94           |

|   | <u>2023</u><br><u>EURO</u> | <u>2022</u><br><u>EURO</u> |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Übertrag                                | 84.322,53                  | 64.175,94                  |
| Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen | 5.475,00                   | 5.475,00                   |
| Nebenkosten des Geldverkehrs            | 378,78                     | 2.746,70                   |
| Sonstiger Betriebsbedarf                | 33,73                      | 113,05                     |
| Kleinteile                              | <u>0,00</u>                | <u>150,42</u>              |
|   | <b><u>90.210,04</u></b>    | <b><u>72.661,11</u></b>    |
|   | <u>2023</u><br><u>EURO</u> | <u>2022</u><br><u>EURO</u> |
| <b>7. Jahresfehlbetrag</b>              | <b><u>194.170,03</u></b>   | <b><u>167.937,17</u></b>   |

## **8. Anlagen**

**BILANZ** zum 31. Dezember 2023  
**Handelsrecht**

Regionalwert AG Münsterland

**AKTIVA**

| Konto                 | Bezeichnung                                | EURO                     |
|-----------------------|--|--------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b> |  |                          |
| 25                    | Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben    | 688,00                   |
| 517                   | Beteiligungen an Kapitalgesellschaft       | 30.625,00                |
|                       |  | <u>31.313,00</u>         |
| <b>Umlaufvermögen</b> |  |                          |
| 1200                  | GLS Bank 1207281000                        | 46.250,17                |
| 1201                  | GLS Bank 1207281001                        | 95.027,36                |
| 1400                  | Forderungen aus L+L                        | 239,00                   |
| 1545                  | Forderungen Umsatzsteuer                   | 4.519,98                 |
| 1548                  | Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar    | 133,24                   |
| 1597                  | Forderungen ggü. Beteiligungs GmbH         | 500.958,48               |
| 1598                  | Zinsforderungen ggü. Beteiligungs GmbH     | 2.504,79                 |
| 1599                  | Forderung. gg. UN mit Beteiligg.verh. g.1J | 94.375,00                |
| 1742                  | Verbindlichkeiten soziale Sicherheit       | 61,85                    |
|                       |  | <u>744.069,87</u>        |
|                       |  | <u><b>775.382,87</b></u> |

**BILANZ** zum 31. Dezember 2023  
**Handelsrecht**

Regionalwert AG Münsterland

**PASSIVA**

| Konto | Bezeichnung   | EURO                     |
|-------|---|--------------------------|
|       | <b>Eigenkapital</b>                                   |                          |
|       | Jahresfehlbetrag                                      | 194.170,03-              |
| 800   | Gezeichnetes Kapital                                  | 1.110.500,00             |
| 841   | Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag                 | 110.300,00               |
| 868   | Verlustvortrag vor Verwendung                         | <u>288.814,96-</u>       |
|       |   | 737.815,01               |
|       | <b>Rückstellungen</b>                                 |                          |
| 965   | Rückstellungen für Personalkosten                     | 7.200,00                 |
| 977   | Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung               | 2.800,00                 |
| 1766  | Umsatzsteuer nicht fällig 19%                         | <u>38,16</u>             |
|       |   | 10.038,16                |
|       | <b>Verbindlichkeiten</b>                              |                          |
| 1600  | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.              | 23.940,00                |
| 1610  | Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent               | 1.904,71                 |
| 1741  | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer                 | 1.412,99                 |
| 1750  | Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung                 | <u>272,00</u>            |
|       |   | 27.529,70                |
|       | <b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b> |                          |
|       | <b>EURO 27.529,70</b>                                 |                          |
| 1600  | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.              |                          |
| 1610  | Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent               |                          |
| 1741  | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer                 |                          |
| 1750  | Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung                 |                          |
|       |   | <u><u>775.382,87</u></u> |

## Angaben unter der Bilanz zum 31.12.2023

Regionalwert AG Münsterland

---

### Angaben unter der Bilanz

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Regionalwert AG Münsterland

Firmensitz laut Registergericht: Münster

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Münster

Register-Nr.: HRB19594

#### Angaben zur Einstellung / Entnahme von Beträgen in die / aus der Kapitalrücklage (§ 152 Abs. 2 AktG)

In 2023 wurde ein Betrag i.H.v. 23.200 EUR in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese Zuführung beruht auf dem eingeforderten Agio im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung.

#### Angaben über die Zahl der Aktien je Gattung (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG)

Das Grundkapital besteht zum 31.12.2023 aus 2.221 vinkulierten Namensaktien im Nennbetrag von jeweils 500 EUR.

#### Angaben über die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB)

Es wurden durchschnittlich 1,25 Arbeitnehmer beschäftigt.

#### Unterschrift der Geschäftsführung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Regionalwert AG Münsterland

| Konto    | Bezeichnung                            | EURO              |
|----------|--|-------------------|
|          | <b>Umsatzerlöse</b>                    |                   |
| 8400     | Erlöse 19% USt                         | 3.317,90          |
| 8519     | Provisionsumsätze 19% USt              | <u>1.000,00</u>   |
|          |  | 4.317,90          |
|          | <b>Sonstige Erträge</b>                |                   |
| 2619     | Erträge a.Beteilig. an verbundenen UN  | 2.504,79          |
| 2640     | Zins- und Dividenderträge              | 943,75            |
| 2709     | Sonstige Erträge unregelmäßig          | <u>23.940,00</u>  |
|          |  | 27.388,54         |
|          | <b>Materialaufwand</b>                 |                   |
| 3200     | Wareneingang                           | 359,16            |
| 3701     | Nachlässe aus Einkauf RHB              | <u>139,85-</u>    |
|          |  | 219,31            |
|          | <b>Personalaufwand</b>                 |                   |
| 4110     | Löhne                                  | 9.727,25          |
| 4120     | Gehälter                               | 105.260,88        |
| 4130     | Gesetzliche Sozialaufwendungen         | 13.684,30         |
| 4138     | Beiträge zur Berufsgenossenschaft      | 106,42            |
| 4144     | Soziale Abgaben für Minijobber         | 437,18            |
| 4157     | Aufwendung Urlaubsrückstellg Ges.er-GF | 1.700,00          |
| 4165     | Aufwendungen für Altersversorgung      | 3.264,00          |
| 4195     | Löhne für Minijobs                     | <u>1.000,09</u>   |
|          |  | 135.180,12        |
|          | <b>Abschreibungen</b>                  |                   |
| 4822     | Abschreibung immaterielle VermG        | 267,00            |
|          | <b>Sonstige Aufwendungen</b>           |                   |
| 2020     | Periodenfremde Aufwendungen            | 657,70            |
| 2386     | Abziehbare Aufsichtsratsvergütung      | 357,80            |
| 4210     | Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter   | 5.585,62          |
| 4300     | Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)   | 89,83             |
| 4360     | Versicherungen                         | 1.436,08          |
| 4380     | Beiträge                               | 280,00            |
| 4390     | Sonstige Abgaben                       | 11.996,00         |
| 4600     | Werbekosten                            | 12.334,02         |
| 4650     | Bewirtungskosten                       | 681,43            |
| 4654     | Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten    | 292,04            |
| 4663     | Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten  | 2.192,89          |
| 4666     | Reisekosten AN Übernachtungsaufwand    | 721,05            |
| 4710     | Verpackungsmaterial                    | 354,52            |
| 4780     | Fremdarbeiten (Vertrieb)               | 829,64            |
| 4806     | Wartungskosten für Hard- und Software  | 1.552,89          |
| 4909     | Fremdleistungen und Fremdarbeiten      | 100,00            |
| 4910     | Porto                                  | 195,42            |
| 4920     | Telefon                                | 876,71            |
|          |  | <u>40.533,64-</u> |
| Übertrag |  | 103.959,99-       |

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Regionalwert AG Münsterland

| Konto Bezeichnung                            | EURO                            |
|--|---------------------------------|
| Übertrag                                     | 103.959,99-<br>40.533,64-       |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>                 |                                 |
| 4950 Rechts- und Beratungskosten             | 36.841,12                       |
| 4955 Buchführungskosten                      | 4.157,27                        |
| 4957 Abschluss- und Prüfungskosten           | 2.790,50                        |
| 4964 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen | 5.475,00                        |
| 4970 Nebenkosten des Geldverkehrs            | 378,78                          |
| 4980 Sonstiger Betriebsbedarf                | 33,73                           |
|  | <u>90.210,04</u>                |
| <b>Jahresfehlbetrag</b>                      | <b><u><u>194.170,03</u></u></b> |



Regionalwert AG Münsterland Wertschöpfungsverbund mit Fokus auf LuF, 48143 Münster

| Konto        | Bezeichnung                             | Entwicklung der  | Stand zum 01.01.2023<br>EURO | Zugang<br>Abgang-<br>EURO | Umbuchung<br>EURO | Abschreibung<br>Zuschreibung-<br>EURO | Stand zum<br>31.12.2023<br>EURO |
|--------------|---|------------------|------------------------------|---------------------------|-------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| 25           | Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben | Ansch-/Herst-K   | 1.333,62                     |                           |                   |                                       | 1.333,62                        |
|              |   | Abschreibung     | 378,62                       | 267,00                    |                   |                                       | 645,62                          |
|              |   | <b>Buchwerte</b> | <b>955,00</b>                |                           |                   | <b>267,00</b>                         | <b>688,00</b>                   |
| 480          | Geringwertige Wirtschaftsgüter          | Ansch-/Herst-K   | 2.652,34                     |                           |                   |                                       | 2.652,34                        |
|              |   | Abschreibung     | 2.652,34                     |                           |                   |                                       | 2.652,34                        |
|              |   | <b>Buchwerte</b> | <b>0,00</b>                  |                           |                   |                                       | <b>0,00</b>                     |
| 517          | Beteiligungen an Kapitalgesellschaft    | Ansch-/Herst-K   | 30.625,00                    |                           |                   |                                       | 30.625,00                       |
|              |   | Abschreibung     |                              |                           |                   |                                       | 0,00                            |
|              |   | <b>Buchwerte</b> | <b>30.625,00</b>             |                           |                   |                                       | <b>30.625,00</b>                |
| <b>Summe</b> |   | Ansch-/Herst-K   | 34.610,96                    |                           |                   |                                       | 34.610,96                       |
|              |   | Abschreibung     | 3.030,96                     | 267,00                    |                   |                                       | 3.297,96                        |
|              |   | <b>Buchwerte</b> | <b>31.580,00</b>             |                           |                   | <b>267,00</b>                         | <b>31.313,00</b>                |

Regionalwert AG Münsterland Wertschöpfungsverbund mit Fokus auf LuF, 48143 Münster

| Konto     | Bezeichnung                                    | Datum  | Entw.<br>Stand zum                  | Zugang  | Umbuchung | Abschreibung  | Stand zum                           |
|-----------|--|--|-------------------------------------|---------|-----------|---------------|-------------------------------------|
| Inventar  | Inventarbezeichnung                            | AfA-Art  | der<br>01.01.2023                   | Abgang- |           | Zuschreibung- | 31.12.2023                          |
|           |  | ND   | AfA-%                               | EURO    | EURO      | EURO          | EURO                                |
| <b>25</b> | <b>Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben</b> |  |                                     |         |           |               |                                     |
| 25001     | Filmrecht von LGA                              | 06.08.2021   | AHK<br>1.333,62                     |         |           |               | 1.333,62                            |
|           |  | Linear   | Abschr.<br>378,62                   | 267,00  |           |               | 645,62                              |
|           |  | <b>05/00 / 20,00</b>                               | <b>BW<br/>955,00</b>                |         |           | <b>267,00</b> | <b>688,00</b>                       |
| Summe     | Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben        | Ansch-/Herst-K<br>Abschreibung<br><b>Buchwerte</b> | 1.333,62<br>378,62<br><b>955,00</b> | 267,00  |           | <b>267,00</b> | 1.333,62<br>645,62<br><b>688,00</b> |

| Konto      | Bezeichnung                           | Datum  | Entw.                               | Zugang          | Umbuchung | Abschreibung          | Stand zum                           |
|------------|---------------------------------------|--|-------------------------------------|-----------------|-----------|-----------------------|-------------------------------------|
| Inventar   | Inventarbezeichnung                   | AfA-Art  | Stand zum<br>der<br>01.01.2023      | Abgang-<br>EURO | EURO      | Zuschreibung-<br>EURO | 31.12.2023<br>EURO                  |
|            |                                       | ND AfA-%   | EURO                                |                 |           |                       |                                     |
| <b>480</b> | <b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b> |  |                                     |                 |           |                       |                                     |
| 480001     | Zugänge 2021                          | 31.12.2021   | AHK<br>2.652,34                     |                 |           |                       | 2.652,34                            |
|            |                                       | GWG/voll   | Abschr.<br>2.652,34                 |                 |           |                       | 2.652,34                            |
|            |                                       | <b>01/00 / 100,00</b>                              | <b>BW 0,00</b>                      |                 |           |                       | <b>0,00</b>                         |
| Summe      | Geringwertige Wirtschaftsgüter        | Ansch-/Herst-K<br>Abschreibung<br><b>Buchwerte</b> | 2.652,34<br>2.652,34<br><b>0,00</b> |                 |           |                       | 2.652,34<br>2.652,34<br><b>0,00</b> |

Regionalwert AG Münsterland Wertschöpfungsverbund mit Fokus auf LuF, 48143 Münster

| Konto      | Bezeichnung                                      | Datum  | Entw.                          | Zugang          | Umbuchung | Abschreibung          | Stand zum                             |
|------------|--|--|--------------------------------|-----------------|-----------|-----------------------|---------------------------------------|
| Inventar   | Inventarbezeichnung                              | AfA-Art  | Stand zum<br>der<br>01.01.2023 | Abgang-<br>EURO | EURO      | Zuschreibung-<br>EURO | 31.12.2023<br>EURO                    |
|            |  | ND AfA-%   | EURO                           |                 |           |                       |                                       |
| <b>517</b> | <b>Beteiligungen an Kapitalgesellschaft</b>      |  |                                |                 |           |                       |                                       |
| 517001     | Anteile an Regionalwert MSL<br>Beteiligungs GmbH | 01.10.2021<br>Keine AfA                            | AHK<br>25.000,00<br>Abschr.    |                 |           |                       | 25.000,00<br>0,00                     |
|            |  |  | <b>BW<br/>25.000,00</b>        |                 |           |                       | <b>25.000,00</b>                      |
| 517002     | Anteil Mobile Metzgerei GmbH                     | 31.12.2022<br>Keine AfA                            | AHK<br>5.625,00<br>Abschr.     |                 |           |                       | 5.625,00<br>0,00                      |
|            |  |  | <b>BW<br/>5.625,00</b>         |                 |           |                       | <b>5.625,00</b>                       |
| Summe      | Beteiligungen an Kapitalgesell-<br>schaft        | Ansch-/Herst-K<br>Abschreibung<br><b>Buchwerte</b> | 30.625,00<br><b>30.625,00</b>  |                 |           |                       | 30.625,00<br>0,00<br><b>30.625,00</b> |

## **Bescheinigung über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Regionalwert AG Münsterland für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ladbergen, den 17.04.2024

erstellt durch:

\_\_\_\_\_  
Willy Klöcker  
Steuerberater

## **Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023**

Die KKP & Partner mbB Steuerberater  
49549 Ladbergen, Rickermanns Esch 6  
- im Folgenden Auftragnehmer genannt -

vertreten durch: StB Willy Klöcker

werden beauftragt den Jahresabschluss für das oben genannte Geschäftsjahr / Wirtschaftsjahr zu erstellen.

### **§ 1 Gegenstand und Umfang des Auftrags**

Der Jahresabschluss soll nach den steuerlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstellt werden, soweit dies handelsrechtlich zulässig ist.

Der Jahresabschluss soll ohne Prüfungshandlungen der vorgelegten Unterlagen und der Angaben des Auftraggebers erstellt werden. Der Auftraggeber erklärt darauf hingewiesen worden zu sein, dass der Jahresabschluss nicht den Anforderungen des § 18 KWG genügt, und dass die Kreditinstitute weitere Unterlagen zur Überprüfung der Wertansätze des Jahresabschlusses anfordern können.

Die Überprüfung des Versicherungsschutzes ist nicht Gegenstand des Auftrags.

Für die Übernahme weiterer hier nicht aufgeführter Tätigkeiten werden gesonderte Vereinbarungen getroffen.

Die nachfolgenden Auftragsbedingungen sind Gegenstand des Vertrags (Auftrags).

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## **2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StOP, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

## **3. Mitwirkung Dritter**

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen

## **4. Mängelbeseitigung**

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des

Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 10.000.000,00 EURO begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

## 6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit er zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungs-Programme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und



berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

## **7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz, der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht

## **8. Bemessung der Vergütung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelungen erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig

## **9. Vorschuss**

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können

## **10. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten

- Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
  - (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
  - (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
  - (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
  - (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

## **11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

## **12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem

er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

### **13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

### **14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

### **15. Änderungen und Ergänzungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.